

## **Merkblatt für Projektzuschüsse**

Die Projektzuschüsse des Fachbereichs Kunst und Kultur der Universitätsstadt Tübingen werden auf Grundlage der Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur vergeben. Die Förderrichtlinien und das Antragsformular können unter <http://www.tuebingen.de/kulturfoerderung> abgerufen werden.

Folgende Hinweise zur Antragsstellung bitten wir zu beachten:

### **Antrag und Kosten- und Finanzierungsplan**

- Antragsformular ausfüllen und die minimalen und maximalen Zeilenangaben beachten
- Spalte „Antrag“ in der Anlage „Kosten- und Finanzierungsplan“ richtig und vollständig ausfüllen
- Abgabe vor Projektbeginn:
  - Projekt, das im Januar stattfindet: 15. November des Vorjahres
  - Projekt in der 1. Jahreshälfte (zwischen 1. Februar und 30. Juni): 31. Dezember des Vorjahres
  - Projekt, das im Juli stattfindet: 15. Mai desselben Jahres
  - Projekt in der 2. Jahreshälfte (zwischen 30. August und 31. Dezember): 30. Juni desselben Jahres
  - Projekt, dessen Veranstaltungen über das gesamte Kalenderjahr verteilt sind, als Gesamtantrag stellen: 31. Dezember des Vorjahres
- Nur per Post eingereichte Anträge mit Originalunterschrift und Kosten- und Finanzierungsplan, die vor Projektbeginn eingereicht wurden, werden berücksichtigt. Digitale Versionen sind nicht zulässig.

### **Verwendungsnachweis: Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis**

Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Projektes eingereicht werden. Er besteht aus zwei Teilen:

- Sachbericht:
  1. Wie war der Projektverlauf (Planung, Durchführung, Nachbereitung)?
  2. Wurden die gesetzten Ziele erreicht?
  3. Welche Erfolge bzw. Misserfolge sind eingetreten?
  4. Wie viele Besucher/-innen und Teilnehmer/-innen hatten Sie? Wurden die erwünschten Zielgruppen erreicht?
- Zahlenmäßiger Nachweis:
  - Kosten- und Finanzierungsplan, Spalte „Verwendungsnachweis“
  - Einnahmen (inkl. Eigenmittel) und Ausgaben
  - Ab einem Zuschuss von 1.000 Euro müssen zusätzlich die Belege und/oder Rechnungen als Kopie beigelegt werden

**Die Auszahlung erfolgt nach frist- und formgerechtem Eingang des Verwendungsnachweises  
(s.o.)**

**Kontakt**

Universitätsstadt Tübingen  
Fachbereich Kunst und Kultur  
Nonnengasse 19  
72070 Tübingen  
Telefon: 07071 204-1541  
E-Mail: kultur@tuebingen.de